



Neu auf dem Markt

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Erbrecht Dr. Claus-Henrik Horn, Düsseldorf



Im Berichtszeitraum sind wieder einige interessante Werke erschienen. Der Klassiker „Testament und Erbvertrag“ ist nun neun Jahre nach der Voraufgabe erschienen. Eine Bereicherung auf dem erbrechtlichen Büchermarkt! Eine Dissertation zum gesellschaftsrechtlichen Ausgleichsanspruch aus 2014 wird „nachgereicht“, da die Thematik sehr praxisrelevant und in der aktuellen Diskussion ist.

Endlich! Nach einer sehr langen Vorbereitungszeit ist nun die 6. Auflage des Standardwerkes „**Testament und Erbvertrag**“, herausgegeben von *Reimann, Bengel* und *J. Mayer*, unbestrittene Größen des Erbrechts, erschienen (Carl Heymanns Verlag, XXX, 1.288 S., mit Onlineausgabe, 139,00 €). Neu im Autorenteam sind *Dietz, Hammann* und *Stracke*; *Riering* ist aufgrund seines Todes ausgeschieden. Das Werk enthält – als erfreuliche Eigenart – einen systematischen Teil, einen Formularteil und einen Kommentarteil, in dem §§ 2229–2302 BGB kommentiert werden. Im systematischen Teil erläutern die Autoren komprimiert das erbrechtliche Instrumentarium und dann ausgewählte Fragen der materiellen Gestaltung, wie etwa familienbezogene Testamentsgestaltung, Pflichtteils klauseln oder das Unternehmertestament. Es schließen sich die Grundzüge des internationalen Testaments- und Erbvertragsrechts und des Erbschaftsteuerrechts an. Die vielen Checklisten helfen, keinen regelungsbedürftigen Punkt zu übersehen. Außerordentlich hilfreich auch für den Spezialisten ist der Formularteil, in dem nur mit wenigen Erläuterungen im Fußnotenapparat unzählige Klauseln vorgestellt werden. Der Spezialist benötigt schließlich nicht Ausführungen. Der Kommentarteil des viel zitierten Werkes nimmt mehr als die Hälfte der Seiten ein, was die detaillierten Ausführungen belegt. Höchst praktisch unter § 2270 BGB das ABC der Anzeichen zur Wechselbezüglichkeit für die individuelle Auslegung von *J. Mayer*. Zwingender Bestandteil jeder Erbrechtsbibliothek!

Die 2. Auflage des „**Kölner Formularbuch Erbrecht**“, herausgegeben von Notar *Dorsel*, ist gerade erschienen (Carl Heymanns Verlag, XL, 1.486 S., mit Onlineausgabe, 139,00 €). Das Werk hat vornehmlich die Mandatsituation vor dem Erbfall im Blick, zumal es sich primär an Notare richtet. Mehr als die Hälfte des Umfangs räumt es der Testamentsgestaltung ein. Das Werk ist lehrbuchartig verfasst und beinhaltet eine außerordentliche Vielzahl von Klauseln, aus denen der Berater dann die maßgeschneiderte letztwillige Verfügung zusammensetzen kann. Durch die geschickte Gliederung findet der Leser rasch die Passagen, die er sucht. Die Autoren behandeln auch die Nachfolge in Gesellschaftsvermögen, landwirtschaftliches Erbrecht und Stiftungen. Das Formularbuch umfasst auch

Rechtsgeschäfte zwischen Erblasser und zukünftigen Erben bzw. Verträge unter zukünftigen Erben. Die Autoren weisen auf steuerliche Aspekte hin; Testamente mit Auslandsbezug werden behandelt. Gerade der Part der Testamentsgestaltung begeistert, da die Autoren sehr in die Tiefe gehen.

Der Kommentar „**Steffen/Ernst**“ zur **Höfeordnung** mit Höfeverfahrensordnung hat *Ernst* nach dem Ableben des Gründers *Steffen* alleine fortgeführt (Agricola Verlag, 4. Aufl., XVII, 552 S., mit CD-ROM, 95,00 €). Er umfasst auch Übergangs- und Schlussvorschriften, Erbbräuche, das Anerbenrecht von vier Bundesländern, einen Auszug vom LWVG und weiterer Gesetze. Was sofort auffällt: Der Kommentar ist nun durch ein optimiertes Layout wesentlich lesefreundlicher geworden. Dies hatte ich in meiner Rezension zur Voraufgabe kritisiert (ZFE 2008, 66). Die Kommentierungen sind erfreulich ausführlich, wobei fast ausschließlich Rechtsprechung und leider nur vereinzelt Literatur zitiert wird. Hinweise zur EU-ErbVO zu Kosten und weiteren Gesetzen sind stets eingearbeitet. Wer sich öfters mit der Höfeordnung zu beschäftigen hat, der sollte sich unbedingt den Kommentar zulegen.

Auch wenn die Dissertation schon 2014 erschienen und folglich dem Rezensenten zunächst entgangen ist, ist das Thema für den anwaltlichen Praktiker von großer Bedeutung: *Faber* hat zum Thema „**Gesellschaftsvertragliche Abfindung und erbrechtliche Ausgleichsansprüche**“ an der Universität Trier promoviert (Verlag Dr. Kovac, 340 S., 99,80 €). *Faber* beginnt mit den Grundlagen der Abfindung, wie Bewertungsanlässe, verschiedene Ausscheidenskonstellationen und statutarische Einziehungsklauseln. Es schließen sich die Nachlassbewertung und verschiedene Wertermittlungsverfahren detailliert an. Sodann führt *Faber* zu Abfindungsvereinbarungen aus. Er entwickelt dann eine eigene Lösung über §§ 2325, 2318 BGB analog. Angelehnt an § 2325 Abs. 3 BGB soll sich *Faber* zufolge der Wert des Geschäftsanteils in 10-Prozent-Schritten ausgehend von der Differenz des Vollwertes zum Abfindungswert bis zum Stichtag des Todes des Gesellschafters reduzieren. Voraussetzung ist dabei, dass in der Vereinbarung der Abfindungsklausel eine Schenkung zu sehen ist.